

Gemeindeverwaltungsverband – Wasserversorgung

Antrag zur Durchführung von Arbeiten an der Hausanschlussleitung

Alsfelder Straße 72

36318 Schwalmtal

Tel. 06638-9185-0

Fax 06638-9185-20

bauamt@der-gvv.de

für die Herstellung eines neuen Wasserhausanschlusses

für die Erneuerung / Veränderung / Unterhaltung / Beseitigung* des vorhandenen Wasseranschlusses

Hinweis:

Der **Tiefbau** im privaten Bereich (ab Grundstücksgrenze) kann durch eine zugelassene Firma im privaten Auftrag erfolgen. In diesem Fall wird für die Rohrleitung jegliche Gewährleistung seitens des Versorgers ausgeschlossen.

Der **Rohrleitungsbau** im öffentlichen und im privaten Bereich wird ausschließlich durch die Kommune bzw. einen Beauftragten der Kommune durchgeführt.

Ein Lageplan (maßstäblich) mit Eintrag der Hausanschlussleitung ist dem Antrag beizufügen.

BAUORT

Flst.Nr.		Gemarkung	
Straße, Hausnummer			

ANTRAGSTELLER

Name		Vorname	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon			

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER (falls abweichend vom Antragsteller)

Name		Vorname	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon			

Zusatzangaben sind auf einem separaten Blatt zu erläutern

ANGABEN zu Grundstück und Gebäude			
Grundstücksgröße	m²	Anzahl der Wohneinheiten	
Baugenehmigung vom		Aktenzeichen Baugenehmigung	

ANGABEN zur Hausinstallation	
Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Fachbetrieb durchzuführen. Die geltenden technischen Vorschriften sind zu beachten.	
Ausführende Firma:	

MIT MEINER UNTERSCHRIFT ERTEILE ICH DEN AUF SEITE 1 GENANNTEN <u>AUFTRAG AN DIE ZUSTÄNDIGE GEMEINDE</u>		
Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Eigentümer *

**) Bei Eigentumsgemeinschaften bitte Vollmacht oder Unterschrift aller Eigentümer*

Für die <u>Erdarbeiten auf meinem Grundstück</u> habe ich die nachfolgend genannte Firma beauftragt. Bei Schäden an Grundstücken und den dort liegenden Leitungen durch Ausführung der Erdarbeiten stelle ich die Gemeinde von jeder Haftung frei.	
Ausführende Firma:	
Datum	Unterschrift Antragsteller und Unterschrift Eigentümer

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme bei der Bauverwaltung vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.